

Behandlungsvertrag

zwischen der Heilpraktikerin Sylvia Heil, und der/dem Patientin/Patienten

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine für Heilpraktiker typische heilkundliche Behandlung der Patientin/des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung, gemäß dem Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird. Ebenfalls wird auf alle hier angewandten Heilmethoden keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben.

§ 3 Behandlungshinweis

Die Patientin/der Patient bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er darauf hingewiesen wurde, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt ebenfalls, wenn die Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht erlaubt ist.

§ 4 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, sich über alles Wissen, das sie in ihrer Berufsausübung über die Patientin/den Patienten erhält Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn die Patientin/der Patient eine schriftliche Erlaubnis mit einer Schweigepflichtsentbindung erteilt hat. Im Falle eines Strafprozesses nach § 203 StGB kann sich die Heilpraktikerin nicht auf ihre Schweigepflicht berufen, wohl aber in einem Zivilprozeß. Das bedeutet für die Patientin/den Patienten, dass die Schweigepflicht der

Heilpraktikerin gegenüber Familienangehörigen und in der gängigen Rechtsprechung bis über den Tod hinaus Gültigkeit erlangt.

Die Heilpraktikerin ist bei Auskünften an Personensorgeberechtigte von der Schweigepflicht befreit.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Die Heilpraktikerin betreut ihre Patientin/ ihren Patienten mit größtmöglicher Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. Heilung (ohne Heilversprechen) der Beschwerden führen können. Zudem ist die Heilpraktikerin verpflichtet, sich über die Fortschritte der angewendeten Heilkunde und auch über anderweitig gewonnene Erkenntnisse betreffs Nutzen und Risiken, der von ihr angewendeten Heilverfahren zu unterrichten.

§ 6 Aufklärungspflicht

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, der Patientin/dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn und während des Verlaufs der Behandlung, und – soweit erforderlich – sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern. Insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung.

§ 7 Erstattung von Behandlungskosten

Die Patientin/der Patient wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Krankenversicherung die Behandlungskosten der Heilpraktikerin nicht übernehmen. Gesetzlich versicherte Patienten haben die Behandlungskosten selber zu tragen.

Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen Teil-Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Die Patientin/ der Patient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Falls eine Rechnung zur Einreichung bei einer privaten Krankenkasse benötigt wird, erhält die Patientin/der Patient auf Wunsch eine Zwischenrechnung. Für weitere Stellungnahmen gegenüber der Krankenkasse wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den

Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber der Patientin/dem Patienten unberührt. Eine Reinigungskur ist in der Regel nicht erstattungsfähig.

§ 8 Honorarvereinbarung/Behandlungskosten

Die Kosten der Reinigungskuren erfahren Sie bei der Anmeldung und werden nach der Anmeldung in Rechnung gestellt.

Das Honorar für eine eventuell zusätzliche Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütungshöhe von 90,- € pro Zeitstunde. Die Länge der Behandlungseinheit wird vorher festgelegt, kürzere oder längere Behandlungseinheiten dementsprechend vergütet. Die Gesamtbehandlungskosten sind von der jeweiligen Erkrankung und dem Verlauf abhängig. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

§ 9 Ausfallhonorar

Mit der Vereinbarung eines Behandlungstermins reserviert die Heilpraktikerin der Patientin/dem Patienten ihre Arbeitszeit. Sollte der vereinbarte Termin einmal nicht wahrgenommen werden können, so wird die Patientin/der Patient gebeten, diesen spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Bei Nichtabsagen oder kurzfristiger Absage kann die Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Behandlungstermins berechnen, sollte der Termin kurzfristig nicht mehr belegt werden können.

Ein Termin für ein Blutreinigungsverfahren in Form eines Aderlasses wird im Voraus auf Rechnung vergütet. Aufgrund übermäßiger Terminverschiebungen, die zu einem großen bürokratischen Aufwand führen, gelten folgende Vereinbarungen:

Bei einer Absage eine Woche vor dem Termin wird der Betrag, unter Einbehaltung von 30 Euro als Bearbeitungsgebühr, zurücküberwiesen. Bei einer späteren Absage wird eine Ausfallgebühr von 50 Euro einbehalten, da der Aderlasstermin, aufgrund seiner, für die Wirkung notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen, nicht mehr vergeben werden kann.

§ 10 Laborkosten/Medikamente

Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren und allen verabreichten oder privat verschriebenen Medikamente gehen zu Lasten und auf Rechnung der Patientin/des Patienten. Verschreibungspflichtige Medikamente kann die Heilpraktikerin nicht verordnen.

§11 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinische Befunde des Patienten in einer Patientenakte erhoben und gespeichert werden. Mit der Unterzeichnung des Behandlungsvertrages erklärt die Patientin/der Patient ihr/sein Einverständnis hierzu.

Zur besseren Diagnose und Verlaufskontrolle sind eventuell fotografische Aufnahmen sinnvoll. Mit der Unterschrift unter dem Behandlungsvertrag erteilt die Patientin/der Patient ihre/seine Einwilligung. Diese kann jederzeit widerrufen werden.

§ 12 Einwilligungserklärung

Ich wurde über die hier beschriebenen Behandlungsbedingungen informiert. Ich habe alles verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit, in die vorgeschlagene Reinigungskur ein, die ich dann nach eigener Verantwortung und zu Hause durchführe. Auf Anfrage erhalte ich eine Kopie dieses Vertrages.

§ 13 Vertragskündigung

Dieser Behandlungsvertrag kann jederzeit von beiden Seiten aufgelöst werden. Eine rechtlich bindende Pflicht seitens der Heilpraktikerin besteht zur Behandlung von Notfällen (gemäß § 323c StGB: Unterlassene Hilfeleistung).

§ 14 Datenschutz

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Heilpraktikerin verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck in ihrer Praxis Daten erhoben, gespeichert und weitergeleitet werden. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte sie im Bezug auf Datenschutz haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Naturheilpraxis Sylvia Heil
Am Bahnhof 2
35099 Burgwald Wiesenfeld
FON 06457 . 8998 324
MAIL sylviaheil@gmx.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrer Heilpraktikerin und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeitet sie Ihre personenbezogenen Daten (z.B. der Dosha-Test), insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapiepläne und Befunde, die die Heilpraktikerin erhebt oder von weiteren behandelnden Heilpraktikern, Ärzten, Laboren, Physiotherapeuten oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

3. Empfänger meiner Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Heilpraktiker, Ärzte/Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen, dem Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen sein.

Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

4. Speicherung meiner Daten

Ich bewahre Ihre personenbezogenen Daten solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung notwendig ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben bin ich dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, z. B. 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen.

5. Meine Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötige ich Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1408-0

Telefax: 06 11/14 08-611

E-Mail:

poststelle@datenschutz.hessen.de

Homepage

<https://datenschutz.hessen.de/>

6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.